



BEKANNTMACHUNG EINES BAUVORHABENS

Gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird hiermit folgendes Bauvorhaben öffentlich bekannt gemacht:

- Gesuchsteller:** Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices,
Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern
- Projekt:** S-165585.1 Transformatorenstation Kottwil-Mühlacher /
L-221873.1 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen
Kottwil-Gütschalde 1 und Kottwil-Mühlmacher / S-165586.1
Transformatorenstation Kottwil-Seewagen 8 / L-221874.1 20 kV-
Kabel zwischen den Transformatorenstationen Kottwil-Mühlacher
und Kottwil-Seewagen 8 / L-221875.1 0.4 kV-Niederspannungs-
Verteilnetze ab der Transformatorenstation Kottwil-Seewagen 8 -
Anpassung des Niederspannungsverteilsnetzes an die neue
Transformatorenstation
- Lage:** diverse Grundstücke, Kottwil-Mühlacher / Kottwil-Gütschalde 1 /
Kottwil-Seewagen 8

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom 24. Februar 2014 bis 25. März 2014 bei der Gemeindekanzlei Ettiswil und in der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, während den ordentlichen Bürozeiten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39-41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Ettiswil, 20. Februar 2014

GEMEINDERAT ETTISWIL